



**Niederschrift
über die Sitzung des
Bauausschusses
der Stadt Biberach
- öffentlich -**

am 11.04.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

bis TOP 2 ö

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Rieger

Frau Stadträtin Sonntag

Herr Stadtrat Weber

Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Lemli

ab TOP 3 ö

entschuldigt:

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Dr. Compter

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Herr Buchmann, Kulturamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg
Frau Länge, Ordnungsamt
Frau Markieton, Schriftführung
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg
Herr Stiehle, Tiefbauamt
Herr Walz, Gebäudemanagement

Gäste:

Presse

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Neufassung der Stadtbildsatzung - Satzungsbeschluss gem. § 74 LBO -	57/2013
2.	Standortentscheidung für ein Dorfgemeinschaftshaus und einen Kindergarten in Rißegg	50/2013
3.	Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige/B 312, Beleuchtungskosten	53/2013
4.	Belagssanierungen im Stadtgebiet Biberach 2013, Teil 3	49/2013
5.	Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2013, Erneuerung Schmelzweg und Kißlingweg in Biberach	51/2013
6.	Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2013, Erneuerung der Wielandstraße ab Pflugschule bis Ehinger Straße	52/2013
7.	Stadthalle Sanierung Bühnenboden - Baubeschluss	47/2013
8.	Informationen	
8.1.	Neubau Feuerwehrgebäude - Information	55/2013
8.2.	B 312 - Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Edenbach - Aktueller Stand	
9.	Bekanntgaben	
9.1.	Bekanntgaben - Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße 17	
9.2.	Bekanntgaben - Sanierung der Waldseer Straße	
10.	Verschiedenes	
10.1.	Verschiedenes - Verkehrsführung Riedlinger Straße/Nord-West-Umfahrung	
10.2.	Verschiedenes - Information zu den Hochwassergefahrenkarten	

Die Mitglieder wurden am 28.03.2013 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 03.04.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 57/2013 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erklärt zur Intension der Stadtbildsatzung, die Neufassung enthalte strikte Regelungen zur Gebäudegestaltung, eröffne für qualitativ hochwertige Neubauten jedoch die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren. Er sei sich bewusst, dass der Verwaltung hierdurch eine große Verantwortung übertragen werde. Gleichzeitig stelle das gewählte Instrument jedoch eine hohe Qualität innerstädtischer Bauvorhaben und durch den eingerichteten Gestaltungsbeirat eine bessere Transparenz sicher. Er verweist auf den **Antrag** der Grünen-Fraktion, dem entsprechend Ausnahmen von der Stadtbildsatzung wie bisher der Gebührenpflicht unterliegen sollen. Die Verwaltung plädiere dagegen bewusst für die Gebührenfreiheit derartiger Ausnahmen. Die äußerst strikten Regelungen der Stadtbildsatzung würden dazu dienen, Fehlentwicklungen zu verhindern. Gleichwohl seien qualitativ hochwertige, nicht historisierende Neubauten ausdrücklich gewünscht, die jedoch zahlreiche Ausnahmen bedingen würden. Der Aufwand für die Ausnahmenerteilung sei in diesen Fällen für die Verwaltung relativ gering, die Ausnahmen in der Stadtbildsatzung detailliert geregelt. Durch das gewählte Steuerungsinstrument solle der Bauherr nicht zusätzlich belastet werden; Befreiungen würden dagegen nach wie vor der Gebührenpflicht unterliegen. Die Grünen-Fraktion bittet er, den Antrag zurückzuziehen und stattdessen die separate Abstimmung über die Beschlussanträge zu beantragen.

Für StR Kolesch ist die in Biberach betriebene Stadtsanierung eine Erfolgsgeschichte – auch mit der bisherigen Stadtbildsatzung habe man von wenigen Ausnahmen abgesehen sehr viel Positives bewirkt. Der Zielkonflikt in der historischen Innenstadt bestehe darin, einerseits das historische Stadtbild zu erhalten, andererseits eine Fortentwicklung des Bestands für eine lebendige Innenstadt mit modernem Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen. Der Verwaltung sei es bislang gelungen, mit dem richtigen Augenmaß zu handeln – beispielsweise zusammenhängende Verkaufsflächen für den Handel oder Balkone und Loggien an nicht einsehbaren Stellen für ein modernes Wohnen zu realisieren. Mit dem starren Korsett, das durch die Regelungen der Stadtbildsatzung geschnürt werde, sei diese notwendige Fortentwicklung der Innenstadt nicht zu erreichen, weshalb Ausnahmetatbestände explizit vorgesehen seien. Vor diesem Hintergrund sei die Gebührenfreiheit notwendiger Ausnahmen zwingende Voraussetzung für die Zustimmung der CDU-Fraktion. Andernfalls werde der Eindruck entstehen, dass die Regelungen der Stadtbildsatzung der Stadt lediglich zur Einnahmeerzielung dienen. Er betont, dass die Gebührenfreiheit der Ausnahmen bereits im Billigungsbeschluss vorgesehen war und wundert sich insoweit über den Antrag der Grünen-Fraktion in der heutigen Sitzung. Eine abschließende Entscheidung über die Beschlussvorlage im Gemeinderat sei aus Sicht der CDU-Fraktion nur möglich, wenn gleichzeitig auch die Änderung der Gebührensatzung beschlossen werden kann.

StR Keil begrüßt die Neufassung der Stadtbildsatzung und sieht wichtige Anliegen der SPD-Fraktion zu Farbkonzepten, der Schaufenstergestaltung sowie der Ausgestaltung von Gebäudesockeln berücksichtigt. Er stellt fest, dass sich der Erhalt historischer Bausubstanz auch für kommende Generationen positiv auf das Wohnen und Leben in Biberach, den Einzelhandel sowie die Kultur auswirke. Er plädiert dafür, zunächst abzuwarten, in welchem Umfang von den Ausnahmetatbeständen der Stadtbildsatzung Gebrauch gemacht wird. Sollten die Ausnahmen Überhand nehmen, könne man später über die Einführung einer Gebührenpflicht gegensteuern. Den Gestaltungsbeirat sieht er als wichtiges unterstützendes Gremium nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für den Bauherrn.

StR Zügel lobt den Überarbeitungsprozess der Stadtbildsatzung, insbesondere die im Vorfeld durchgeführte Stadtbildanalyse. Durch die Neufassung erhöhe sich zwar der Einfluss sowie der Aufwand für die Verwaltung, gleichzeitig werde jedoch eine höhere Qualität der Baumaßnahmen und eine bessere Transparenz für die Bürger sichergestellt. Für die Gewährung von Ausnahmen sei primär die Bauverwaltung zuständig, wobei in kritischen Fällen die Politik eingebunden werden müsse. Er regt an, nach drei Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen und dem Gremium über die Erfahrungen mit der neuen Stadtbildsatzung zu berichten. Zum Antrag der Grünen-Fraktion lässt er wissen, die Ungleichbehandlung zu den weiterhin gebührenpflichtigen Ausnahmen von Bebauungsplänen sei zwar ein wichtiger Aspekt, in der Abwägung und im Hinblick auf das enge Korsett der Stadtbildsatzung halte er diese Gebührenfreiheit jedoch für gerechtfertigt.

StR Weber begrüßt die Neufassung der Stadtbildsatzung und stellt fest, die historische Altstadt Biberachs sei ein Juwel, das es zu erhalten gelte. Die strikten Regelungen der Stadtbildsatzung hält er daher für sinnvoll und nötig, aber auch die Möglichkeit der Ausnahmegewährung für wichtig. Ziel müsse es sein, innerstädtische Projekte gemeinsam mit den Bürgern auf einen guten Weg zu bringen. Um zu verhindern, dass Ausnahmen Überhand nehmen, hält er die Beibehaltung der Gebührenpflicht für wichtig und zudem auch aus Gründen der Gleichbehandlung für gerechtfertigt. Er **zieht** den **Antrag** der Grünen-Fraktion **zurück** und **beantragt** stattdessen die getrennte Abstimmung über die Beschlusanträge 1 und 2.

StR Funk schließt sich den Ausführungen von StR Kolesch an. Die strikten Festsetzungen der Stadtbildsatzung mit Ausnahmetatbeständen würden es der Verwaltung ermöglichen, bei Bedarf einzugreifen und eine hohe Qualität bei Gebäudesanierungen und Neubauten in der Innenstadt sicherzustellen. Unabdingbar sei auch für die FDP-Fraktion die Gebührenfreiheit der Ausnahmen – nur unter dieser Prämisse könne er der Neufassung der Stadtbildsatzung zustimmen. Er **beantragt** daher, den 2. Beschlusantrag bei der Beschlussfassung voranzustellen und betont den Stellenwert des Gestaltungsbeirats, wobei bei Bedarf letztlich der Gemeinderat entscheide.

StR Kolesch stellt fest, die grundsätzlich strikten Regelungen der Stadtbildsatzung würden einen sinnvollen Rahmen für viele Gebäude bzw. Maßnahmen in der Innenstadt bilden. Gleichzeitig sei in zahlreichen anderen Fällen für eine sinnvolle Stadtentwicklung die Erteilung von Ausnahmen unabdingbar. Er hält es für undenkbar, Investoren qualitativ hochwertiger, nicht historisierender Neubauten für jede Ausnahme zur Kasse zu bitten. Werde die Gebührenfreiheit nicht akzeptiert, müsse die Stadtbildsatzung liberaler gestaltet werden. Auch dass für Ausnahmen von Bebauungsplänen im Gegensatz dazu eine Gebühr zu zahlen sei, halte er für kein Argument. Der Geltungsbereich der Stadtbildsatzung erstreckte sich lediglich auf den Bereich der historischen Altstadt Biberachs und verlange den Investoren viel mehr Aufwand und mehr Auflagen ab als den Bauherrn beispielsweise in Neubaugebieten.

StR Weber vertritt die Auffassung, dass bei Einhaltung der strikten Regelungen der Stadtbildsatzung das Optimum für den Erhalt des historischen Stadtbildes erreicht wird. Die Gewährung von Ausnahmen trägt er mit, für die jedoch – wie bei jeder Ausnahme von Bebauungsplanfestsetzungen – eine Gebühr entrichtet werden sollte. Die Erteilung von Ausnahmen soll – zugunsten des historischen Stadtbildes – auf Einzelfälle beschränkt bleiben.

BM Kuhlmann stellt klar, dass die Verwaltung von Beginn an für strikte Festsetzungen und die Möglichkeit der Ausnahmegewährung eingetreten sei. Verfolge man die Absicht, das Instrument der Ausnahmen auf ein Minimum zu beschränken, schade dies dem Ziel einer lebendigen Innenstadt. Aus seiner Sicht hat das gewählte Modell und der Verfahrensprozess die Stadtbildsatzung zu einem ausgereiften und sehr stimmigen Instrument gemacht.

Wie von der Grünen- bzw. der FDP-Fraktion beantragt, wird über die Beschlusanträge separat abgestimmt und der Beschlusantrag 2 vorgezogen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag 2 der Verwaltung zu beschließen.

Daraufhin empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag 1 der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 50/2013 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann geht auf den bisherigen Entscheidungsprozess ein und stellt fest, dass es bereits seit vielen Jahren Ziel sei, im Bereich des Bischof-Sproll-Schulzentrums einen Ortsmittelpunkt für Rißegg zu schaffen. Zusammen mit der bestehenden Schule, dem Hotel und der Bankfiliale sowie dem nun geplanten Dorfgemeinschaftshaus und weiteren Gebäuden, in denen sich auch Gastronomie ansiedeln könne, sehe man sich diesbezüglich auf einem guten Weg. Die im Lageplan gelb schraffierte Fläche sei als Dorfplatz vorgesehen, der bei größeren Veranstaltungen jedoch auch als Parkplatz genutzt werden könne. Er betont, dass die Gestaltung des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Kindergartens noch völlig offen sei. Für die Lage des Kindergartens in unmittelbarer Nähe zur Schule sprächen die großzügigen Erweiterungsmöglichkeiten an diesem Standort sowie mögliche Verknüpfungen mit der Schule. Er lässt wissen, dass auch eine Verlegung des Schulkindergartens der Schwarzbachschule im Gespräch sei, die diesbezügliche Entscheidung jedoch noch ausstehe.

StR Herzhauser dankt allen Beteiligten und lässt wissen, dass der Ortschaftsrat letztlich die vorgelegte Variante 2 b als beste Lösung empfunden habe. Wichtig sei bei der vorliegenden Konzeption insbesondere die Belebung des Dorfplatzes durch einen Gastronomiebetrieb in diesem Bereich. Er bittet die Verwaltung um eine schnelle Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport sowie der Kirche, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

StRin Kübler befürwortet die vorgeschlagenen Standorte und insbesondere die räumliche Nähe zwischen Schule und Kindergarten. Diese erspare vielen Eltern doppelte Wege, biete Synergieeffekte auch bei der Ferienbetreuung und sei daher sehr familienfreundlich. Das Konzept gehe in Richtung "Bildungshaus" – einem schon lange gehegten Wunsch der SPD-Fraktion. Sie bittet die Verwaltung darum, auch den Bedarf für eine Kinderkrippe zu ermitteln. Bei einem stimmigen Raumprogramm und einer entsprechenden Gestaltung werde das Dorfgemeinschaftshaus eine Aufwertung für Rißegg darstellen. Konkret wünsche sie sich ein aufgelockertes Gebäude, einen zentralen Dorfplatz mit Café inklusive Außenbestuhlung und kann sich die Doppelnutzung der Freifläche als Parkplatz dabei nicht vorstellen. Notwendige Stellplätze bittet sie daher im Randbereich vorzusehen – im Übrigen signalisiert sie jedoch ihre Zustimmung.

StR Zügel schließt sich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates an, wundert sich jedoch, dass die so lange thematisierten Synergieeffekte zwischen Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus plötzlich offensichtlich keine Rolle mehr spielen. Ihn interessiert, wie konkret die Bestrebungen des Landkreises zum Anbau eines Schulkindergartens sind und hinterfragt dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Verkehrssituation.

StRin Sonntag begrüßt das Konzept eines Dorfmittelpunkts für Rißegg ebenfalls und bittet Frau Christ darum, diesen auch entsprechend auszugestalten, d. h. insbesondere von einer Zweckentfremdung als Parkplatz abzusehen. Der Bedarf für den Schulkindergarten des Landkreises sei zweifellos gegeben – dieses Thema bittet sie zügig anzugehen. Problematisch sehe sie dabei jedoch den massiven Busverkehr von Biberach nach Rißegg.

StR Funk lobt die Verfahrensweise, im Anschluss an die getroffene Entscheidung zwischen Sanierung bzw. Neubau nun in einem zweiten Schritt den richtigen Standort zu ermitteln. Die räumli-

che Trennung der beiden Nutzungen als auch die nun gewählten Standorte würden sich mit der Ansicht der FDP-Fraktion decken.

OV Meier lässt wissen, der Ortschaftsrat habe zunächst aufgrund technischer Synergieeffekte einen gemeinsamen Standort favorisiert, die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung der Bibliothek sowie der Essenseinrichtungen durch Schule und Kindergarten bzw. eines eventuellen Schulkindergartens hätten jedoch überzeugt. Er betont, dass die Standortentscheidung in Übereinstimmung mit allen Beteiligten (Kirche, Schwarzbachschule, Grundschule, Ortschaftsrat und Verwaltung) getroffen wurde.

BM Kuhlmann informiert, das Interesse und der Bedarf für eine Verlegung des Schwarzbachkindergartens nach Rißegg sei groß, die Umsetzung sehr wahrscheinlich. Der Auswirkungen auf den Fahrverkehr sei man sich durchaus bewusst – insbesondere der Busverkehr werde aufgrund des hohen Einzugsbereichs der Schwarzbachschule deutlich zunehmen. Angedacht sei daher eine Andienung des Schwarzbachkindergartens von Süden her, damit kein Konflikt mit dem Busverkehr der Bischof-Sproll-Schule entsteht.

StR Herzhauser sieht dringenden Bedarf für eine Parkplatznutzung des Dorfplatzes bei Großveranstaltungen, da durch den Bau des Dorfgemeinschaftshauses Stellplätze entfallen würden. Die Möglichkeit der Außenbewirtung für Gastronomiebetriebe sieht er hierdurch nicht in Frage gestellt.

BM Kuhlmann lässt wissen, die konkrete Gestaltung des Bereichs sei Gegenstand der weiteren Planung. Dabei werde man selbstverständlich auf eine entsprechende Qualität des öffentlichen Raumes Wert legen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 53/2013 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, bislang sei die Zuordnung der Beleuchtungskosten zur jeweiligen Baumaßnahme und damit die Übernahme dieser Kosten durch den Bund nie in Frage gestellt worden. Erstmals und damit wohl auch für künftige Fälle ziehe sich das Regierungspräsidium auf den Wortlaut des § 41 Straßen- und Wegegesetz Baden-Württemberg zurück und lehne eine Übernahme der Kosten für die Änderungen an der Straßenbeleuchtung ab.

StR Kolesch missbilligt die Vorgehensweise des Regierungspräsidiums, zumal die Finanzsituation des Bundes und des Landes besser sei denn je. Geradezu absurd werde es, wenn man bedenke, dass bei einer Verlegung der Leitungen für die Straßenbeleuchtung auf städtischem Grund die Kosten vom Bund getragen würden. Er regt eine diesbezügliche Umplanung an.

BM Kuhlmann betont, eine Umplanung sei nicht zielführend, da die entsprechenden Leitungen derzeit in der Straße verlegt seien und die Regelung an die Bestandssituation anknüpfe.

Auf Anfrage von StR Nuding lässt er wissen, dass damit auch künftige Umrüstungen auf die LED-Technik von der Stadt zu tragen seien.

Auch StR Rieger rügt das Handeln des Regierungspräsidiums, stimmt der Vorlage jedoch zu. Er weist auf die fehlerhafte Darstellung der Gesamtkosten unter Ziffer 4 der Vorlage hin.

StR Weber interessiert, zu welchem Zeitpunkt das Straßen- und Wegegesetz Baden-Württemberg erlassen wurde.

BM Kuhlmann sagt zu, diese Information nachzuliefern.

StR Funk kritisiert das Vorgehen des Landes ebenfalls und führt dies auf den Wechsel der Landesregierung zurück. Er signalisiert jedoch die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung werden bei HST. 2.6300300.951357 (Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige/ B312) 85.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.**
- 2. Als Deckungsmittel stehen geringere Ausgaben aus der Kreisumlage zur Verfügung.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 49/2013 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch stimmt der Zurückstellung der Belagssanierungen in der Breslaustraße und der Sandgrabenstraße zu, bittet die Verwaltung jedoch alles daran zu setzen, dass deren Umsetzung im kommenden Jahr erfolgt und die Verwaltung damit den Bürgern gegenüber verlässlich bleibt. Kritisch sieht er den sehr kurzfristigen Beschluss für die Belagssanierung in der Freiburger Straße ab Juni diesen Jahres. Hier seien sehr viele Gewerbebetriebe mit zum Teil erheblichem Kundenverkehr ansässig. Er bittet die Verwaltung darum, umgehend alle betroffenen Betriebe über diese Sanierungsmaßnahme zu informieren und – soweit grundlegende Bedenken geäußert werden sollten – nach einer anderen Ersatzmaßnahme zu suchen. Auch bittet er darum, in die Ausschreibung den Ausführungszeitraum von Juni bis August 2013 explizit aufzunehmen und sicherzustellen, dass die Baumaßnahme nicht wegen den Handwerkerferien ruht.

StR Keil stellt fest, dass bei einer Sanierung der Breslaustraße im Jahr 2014 und dem geplanten Jugendhausneubau 2015 die Betriebe in diesem Bereich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beeinträchtigt werden. Er bittet auf die Gewerbebetriebe Rücksicht zu nehmen und fordert für die Sanierung der Breslaustraße eine gesonderte Vorlage. Angesichts des hohen Schulverkehrs sei hierbei insbesondere auf die Themen Fahrradstraße, Begegnungsverkehr etc. einzugehen.

StR Zügel schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an und signalisiert im Übrigen seine Zustimmung. Er stellt fest, dass das Straßenkataster allmählich zu einem Imageschaden für die Stadt führe. Die Alpenstraße sei in einem derart schlechten Zustand, dass kein Bürger verstehe, weshalb diese nicht umgehend saniert wird. Gleichzeitig befremde es selbst einen Ortsvorsteher, dass bestimmte Sanierungsmaßnahmen an Straßen durchgeführt werden. Er bittet, sich vor diesem Hintergrund darüber Gedanken zu machen, bestimmte Maßnahmen außerplanmäßig durchzuführen und die Hintergründe für die Vorgehensweise der Stadt über die Presse nochmals zu kommunizieren.

BM Kuhlmann betont, reine Belagssanierungen wie in der heutigen Vorlage würden dem Werterhalt der Straßen dienen. Demgegenüber handle es sich bei der Alpenstraße um eine umfassende Straßenneubaumaßnahme, bei der kein weiterer Wertverlust durch ein Zuwarten eintrete.

StR Funk schlägt vor, den Bauausschuss ein- bis zweimal pro Jahr über die Priorisierung des Straßenkatasters zu informieren und diese zusammen mit dem Gremium zu hinterfragen.

BM Kuhlmann lässt wissen, dies geschehe bereits alle zwei Jahre. Er **sagt** das gewünschte Informationsschreiben an die Betriebe der Freiburger Straße **zu**. Gleichzeitig würden die Bürger darüber informiert, dass die vorgesehenen Belagssanierungen in der Breslaustraße und der Sandgrabenstraße im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die geplanten Belagssanierungen 2013 in der Breslaustraße und der Sandgrabenstraße werden zurückgestellt.**
- 2. Den dargestellten Ersatzmaßnahmen bei den Belagssanierungen 2013, Teil 3 im Stadtgebiet von Biberach wird zugestimmt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungen und Vergaben der Sanierungsabschnitte durchzuführen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 51/2013 zur Beschlussfassung vor.

Auf Nachfrage von StRin Sonntag lässt Herr Stiehle wissen, aufgrund der bestehenden Grenzsituationen ergäben sich unterschiedliche Breiten im Straßenquerschnitt. Die Abgrenzung zu den Privatgrundstücken erfolge durch ein sog. Schrammbord. Eine Aufweitung der Straßen in den Kurvenbereichen und damit ein zusätzlicher Grunderwerb werde nicht notwendig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Baumaßnahme für die Erneuerung des Schmelzweges und des Kißlingweges im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Erneuerung des Schmelzweges und des Kißlingweges" durchzuführen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 52/2013 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch begrüßt die Sanierung des restlichen Teilstückes der Wielandstraße, stellt jedoch fest, dass durch den geplanten neuen Gehweg an der Westseite mindestens 20 Parkplätze entfallen würden. Dabei sei der Stellplatzbedarf für den Friedhof und die neu entstandenen Wohngebäude in diesem Bereich hoch. Ihn ärgert, dass die Vorlage keine Stellplatzbilanz enthält und spricht sich für eine Überarbeitung der Planung aus. Ein straßenbegleitender Gehweg sei sinnvoll und wichtig, müsse jedoch auch unter Erhalt der bestehenden Stellplätze zu realisieren sein. Er schlägt vor, diesen auf der gegenüberliegenden Straßenseite hinter den Stellplätzen auf dem Areal der Pflugschule entlang zu führen.

StR Nuding teilt die Bedenken seines Vorredners. Er erkundigt sich, ob nach der Umgestaltung der Wielandstraße eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung stehen werde und ob für die Maßnahme ein Flächenerwerb erforderlich werde.

Auch StR Zügel hält die Gehwegplanung für nicht ausreichend durchdacht. Ziel müsse ein durchgängiger Gehweg bis zum Katholischen Friedhof sein, wobei keine Stellplätze entfallen dürften. Seines Wissens seien der Stadt vor einem Jahr Flächen in diesem Bereich zum Kauf angeboten worden, die doch auch zur Ausweisung von Stellplätzen genutzt werden könnten. Er bittet zudem darum, sich darüber Gedanken zu machen, wie durch eine entsprechende Ausgestaltung des Straßenzuges dem Abkürzungsverkehr für von Norden von der Ehinger Straße kommende Fahrzeuge begegnet werden könne.

Die Vorlage wird daraufhin zur Überarbeitung zurückgezogen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 47/2013 zur Beschlussfassung vor.

StR Nuding hinterfragt die statischen Bedenken und stellt fest, dass eine Dielenstärke von 45 mm doch ausreichen müsse. Ihn interessiert zudem, ob der Bühnenboden wie bei einem Parkettboden nach jedem Abschleifen wieder versiegelt werden müsse.

Herr Walz erläutert auf entsprechende Anfrage von StRin Sonntag, die in der Vorlage erwähnten 45 mm bezögen sich auf die ursprüngliche Stärke des Dielenbodens. Dieser sei zuletzt 2005 und auch zuvor vermutlich in denselben zeitlichen Abständen mehrfach abgeschliffen worden. Er betont, dass der Bühnenboden zum Teil kompakten Lasten ausgesetzt sei und daher eine gewisse Härte aufweisen müsse. Für ein nochmaliges Abschleifen sei die Dielenstärke vor diesem Hintergrund nicht mehr ausreichend. Zur Beschichtung lässt er wissen, der Boden müsse für die Aufführungen dunkel gestrichen werden.

StR Herzhauser erkundigt sich, ob der Zustand des Unterbodens überprüft wurde oder lediglich angenommen werde, dass dieser noch intakt ist.

Herr Walz lässt wissen, man habe den Unterboden an einer Stelle untersucht – danach seien keine Schäden zu befürchten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bühnenboden der Stadthalle wird ausgetauscht und die Verwaltung beauftragt, diese Maßnahmen zu setzen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 55/2013 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, entgegen der Darstellung in der Tagesordnung handle es sich nicht um eine Informations- sondern um eine Beschlussvorlage. Das Raumprogramm für das Feuerwehrgebäude werde dem Gremium noch vor der Sommerpause vorgelegt.

StR Zügel erkundigt sich, ob sich für das Feuerwehrgebäude, das in seinem Aufbau doch anderen Gebäuden dieser Art gleiche, nicht eine Generalunternehmerausschreibung anbiete.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Vergabe an einen Generalunternehmer mache nach den Erfahrungen der Verwaltung nur Sinn, wenn die Anforderungen in der Ausschreibung im Detail abschließend beschrieben sind. Spätere Änderungen seien hier meist sehr kostenintensiv.

Auf Anfrage von StR Lemli erläutert er, die Funktionalität des Gebäudes sei gewährleistet. In der Ausschreibung würden die funktionalen Aspekte nach Abstimmung mit der Feuerwehr detailliert beschrieben. Grundlage hierfür werde unter anderem auch das Raumprogramm sein.

StR Kolesch merkt an, dass es sich bei der Vorlage um eine reine Formalie handle, deren Ziel es sei, den Neubau des Feuerwehrgebäudes im EU-Amtsblatt bekannt zu machen und damit interessierte Architekten zu ermitteln.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Vorbereitung eines Architektenwettbewerbs zum Neubau Feuerwehrgebäude wird ein europaweites VOF-Verfahren durchgeführt. Ziel ist es, Architekten- und Ingenieurteams für einen Wettbewerb Neubau Feuerwehrgebäude zu ermitteln.

TOP 8.2 B 312 - Ortsumfahrungen Ringschnait, Ochsenhausen, Edenbachen - Aktueller Stand

BM Kuhlmann lässt wissen, das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie für die Ortsumfahrungen im Zuge der B 312 liege zwischenzeitlich vor und werde dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat als auch der interessierten Öffentlichkeit am 14.05.2013 in der Dürnachhalle in Ringschnait vorgestellt. Die Studie zeige nicht nur eindeutig die große Entlastungswirkung einer Südumfahrung für Ringschnait sondern auch, dass diese unter Naturschutzaspekten relativ verträglich umgesetzt werden könne.

Zusammen mit der Stadt Ochsenhausen, der IHK und dem Landkreis werde man mit Nachdruck um die Wiederaufnahme der Maßnahme in die Vorschlagsliste des Landes für den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) kämpfen und hierfür auch die Mitglieder des Land- bzw. Bundestags einbeziehen. In einem gemeinsamen Brief an Verkehrsminister Hermann habe man bereits anhand eines umfassenden Papiers mit Sachargumenten die Notwendigkeit der Ortsumfahrungen begründet und um einen Gesprächstermin gebeten. Parallel werde man sich zudem um einen Termin bei Bundesverkehrsminister Ramsauer bemühen.

Er weist auf die in der kommenden Woche stattfindende Regionalkonferenz in Tübingen hin, auf der Verkehrsminister Hermann die Maßnahmen im Regierungsbezirk benennen werde, die vom Land Baden-Württemberg für die Aufnahme in den BVWP vorgesehen sind. Er betont, dass die Gewichtung der Kriterien für die Aufnahme von Maßnahmen in den BVWP derzeit geändert würden. Dabei werde der ländliche Raum gegenüber Ballungsgebieten wie bereits in den letzten Jahrzehnten stark vernachlässigt. Insoweit gelte es, auf die Wirtschaftskraft der Raumschaft hinzuweisen, die eine entsprechende Infrastruktur bedinge und erfordere. Ziel der Raumschaft müsse es sein, bundesweit für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen einzustehen.

StR Kolesch stellt fest, dass der ländliche Raum – wie von BM Kuhlmann ausgeführt - bereits seit Jahrzehnten verkehrsmäßig vernachlässigt werde und die komplette Streichung eines Projekts aus dem vordringlichen Bedarf des BVWP durch die eigene Landesregierung einmalig und nicht hinnehmbar sei. Er betont, dass man damals zugunsten der Ortsumfahrungen auf den Ausbau der B 30 verzichtet habe – zudem seien die örtlichen Akteure mit Zustimmung des Landes in die Planung eingestiegen und hätten hierfür bereits rd. 2. Mio. € vorfinanziert. Das Projekt diene nicht nur einer zufriedenstellenden Infrastruktur für die Betriebe der Region, sondern insbesondere und zuallererst dem Menschenrecht. Angesichts der alarmierenden Ergebnisse der vom Land selbst angestoßenen Lärmaktionspläne sei das jetzige Handeln der Landesregierung geradezu paradox. Er fordert die Fraktionen auf, sich überparteilich für die Bürger Biberachs und seiner Ortsteile einzusetzen und bittet insbesondere die SPD- sowie die Grünen-Fraktion darum, ihren Einfluss auf Landesebene geltend zu machen. Die CDU-Fraktion selbst werde alle Möglichkeiten ausschöpfen, um über ihre Abgeordneten auf die Entscheidung des Bundes Einfluss zu nehmen.

StR Lemli lässt wissen, die Ortsumfahrungen seien auch der SPD-Fraktion ein äußerst wichtiges Anliegen. Der ländliche Raum werde diesbezüglich bereits seit Jahrzehnten von Bund und Land im Stich gelassen. Aus seiner Sicht räche sich nun die Uneinigkeit auch innerhalb der betroffenen Städte und Gemeinden, wo sich Gewerbetreibende wie Einzelhändler oftmals gegen Umfahrungen ausgesprochen hätten. Er bittet nicht nur um einen überparteilichen sondern auch um einen gremienübergreifenden Einsatz für die Umfahrungen im Zuge der B 312 und schlägt vor, einen Bus zur Regionalkonferenz zu organisieren bzw. sich den Kreisräten anzuschließen.

StR Weber betont, der Ökovermerk habe der Suche nach einer geeigneten Route für die Umfahrungen gut getan und sei zufriedenstellend abgearbeitet. Im Übrigen teile er die Meinung seiner Vorredner vollumfänglich, die Umfahrungen seien absolut notwendig, um den Durchgangsverkehr aus den Ortschaften zu bekommen. Er weist jedoch auch darauf hin, dass selbst die planfestgestellten Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des BVWP mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle in absehbarer Zeit abgearbeitet werden könnten und die Umsetzung der Umfahrungen daher trotzdem noch ewig dauern könne.

OV Boscher hält eine sachliche Argumentation auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse der Lärmaktionsplanung für die richtige Vorgehensweise. Zur Regionalkonferenz würden Bürger aus dem gesamten Regierungsbezirk Tübingen anreisen. Die Präsenz der betroffenen Bürger im Zuge der B 312 hält er hier, wo auch die Presse und das Fernsehen anwesend sei, für unerlässlich. Ebenso wichtig sei der Einsatz auf politischer Ebene durch alle Beteiligten. Er regt die Bildung einer Interessensgemeinschaft an, die bis zur konkreten Umsetzung der Maßnahme immer wieder anhand von Fakten auf die Notwendigkeit der Umfahrungen hinweisen müsse. Er bittet alle Parteien darum, an einem Strang zu ziehen und sich für die Wiederaufnahme der Ortsumfahrungen im Zuge der B 312 in den vordringlichen Bedarf stark zu machen. Andernfalls werde sich die Situation für die Bürger auf lange Sicht nicht verbessern und weder die Ziele des Lärmaktionsplans noch eine Innenentwicklung Ringschnaits zu erreichen sein.

Auch StR Funk plädiert dafür, sich diese unfaire Entwicklung nicht kampflos bieten zu lassen. Die Stadt erfülle ihre Aufgaben, Sorge dafür, dass Unternehmen gute Bedingungen vorfinden und stärke durch ihre Abgaben strukturschwache Bereiche. Insoweit sei die derzeitige Verkehrssituation weder für die Anwohner noch für die Arbeitnehmer, die diese Strecke täglich nutzen, länger hinnehmbar.

StR Kolesch dankt allen Fraktionen für dieses politische Bekenntnis und bittet die Grünen-Fraktion darum, ihren Einfluss bei Verkehrsminister Hermann konsequent geltend zu machen. Zwar würden im vordringlichen Bedarf mehr Maßnahmen stehen, als tatsächlich finanzierbar seien. Sollten die Umfahrungen im Zuge der B 312 jedoch aus dem vordringlichen Bedarf entfallen, gebe es überhaupt keine Chance mehr für deren kurz- bzw. mittelfristige Realisierung.

StR Zügel bittet sowohl die Grünen- als auch die CDU-Fraktion darum, ihre Beziehungen auf Länder- bzw. Bundesebene möglichst schnell und unauffällig geltend zu machen und dieses Thema auszuräumen. Diese Vorgehensweise hält er für weitaus effizienter als mit Bussen nach Tübingen zu reisen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 9.1 Bekanntgaben - Studentenwohnheim Karl-Müller-Straße 17

BM Kuhlmann nimmt zum Leserbrief in der Schwäbischen Zeitung Stellung, der der Verwaltung vorwirft, bei der Herstellung notwendiger Stellplätze mit zweierlei Maß zu messen. Er betont, dass man dem privaten Investor in der Riedlinger Straße eigenständige Appartements mit Kochzeile und WC genehmigt habe, für die ein Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit maßgebend sei. Dieselbe Anzahl habe man auch für die elf geplanten Appartements im Studentenwohnheim in der Karl-Müller-Straße eingefordert. Für die übrigen Studentenzimmer mit Wohnheimcharakter sei entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze 1 Stellplatz je 3,5 Studenten angesetzt worden. Die diesbezügliche Nutzung werde nicht nur durch die Bebauungsplanfestsetzung eines Sondergebiets "Studentenwohnheim" gesichert, sondern auch im Durchführungsvertrag zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan für dieses Projekt festgeschrieben. Zudem erfolge im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens eine Sicherung der studentischen Nutzung per Baulast. Zur derzeitigen Vermarktung einzelner Studentenwohnungen betont er, ein Verkauf der Einheiten an einzelne Investoren sei nicht zu beanstanden. Auch für diese würden die oben genannten Verpflichtungen gelten; zusätzlich sei in den Notarverträgen darauf hinzuweisen, dass ausschließlich eine Vermietung als Studentenzimmer erfolgen darf. Er lässt wissen, dass der Investor des Gesamtvorhabens auch künftig Betreiber des Studentenwohnheims sein werde.

TOP 9.2 Bekanntgaben - Sanierung der Waldseer Straße

BM Kuhlmann gibt die Sanierung der Waldseer Straße ab dem Kreuzungsbereich Reißegg-Halde bis zum Angerweg bekannt. Es handle sich um eine Komplettbelagssanierung, die vom Bund im Zeitraum vom 21. Mai bis 31. Mai durchgeführt werde. Durch die Sanierung werde der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt, teilweise sei sogar eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Um die Einschränkungen so gering als möglich zu halten, werde die Maßnahme im 3-Schicht-Betrieb durchgeführt.

Auf Nachfrage von StR Herzhauser lässt er wissen, der Kreisverkehr im Zuge der Waldseer Straße sei von der Maßnahme nicht betroffen.

TOP 10.1 Verschiedenes - Verkehrsführung Riedlinger Straße/Nord-West-Umfahrung

StR Deeng irritiert, dass der von Riedlingen kommende Verkehr nach Memmingen nicht über die neue Nord-West-Umfahrung sondern nach wie vor durch die Stadt geleitet wird.

BM Kuhlmann lässt wissen, dies liege an der Klassifizierung der Straßen. Ausgeschildert sei die B 312, die durch die Stadt führe. Dem gegenüber handle es sich bei der Nord-West-Umfahrung lediglich um eine Kreisstraße. Entscheidend für eine künftig sinnvolle Verkehrsführung werde der Aufstieg von der Nord-West-Umfahrung zur B 30 sein.

Auf Nachfrage von StR Keil lässt Frau Länge wissen, der Verkehr auf der Nord-West-Umfahrung werde sowohl über die Abfahrt "Wässerwiesen" als auch über die Ulmer Straße in die Innenstadt geleitet. Nachdem es sich jeweils um Bundesstraßen handle, bestünden keine Einschränkungen für den Schwerlastverkehr.

TOP 10.2 Verschiedenes - Information zu den Hochwassergefahrenkarten

Auf Anfrage von StR Nuding **sagt** BM Kuhlmann **zu**, dem Bauausschuss die derzeit ausliegenden Hochwassergefahrenkarten vorzustellen.

Bauausschuss, 11.04.2013, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: BM Kuhlmann

Stadtrat: Keil

Stadtrat: Zügel

Schriftführerin: Markieton

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch